Objekttyp:	TableOfContent
Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Band (Jahr): Heft 4	5 (1913)
PDF erstellt	am: 13.09.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Gewerkschaftliche Rundschau

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Erscheint monatlich einmal

Redaktion: Sekretarial des Schweiz. Gewerkschaftsbundes. Kapellenstrasse G. Dern

Abonnement jährlich 3 Fr.

Water Stephen	IN	HA	LT	8				Sei
Maifeier Geweiz. Geweiz.	• • • •							. !
kampft.	eroevere	ein ai	e Cen	verksch	ajtsb	ewegun	ig be-	
kämpft. Die Konkurrenzklausel				7 3.4				
Zur Bildungsfrage Hohe Herren, niedere								
MADE METERN NICAPPO	MITTOI							

	Seite
6. Arbeiterwohnungen und Volksgesundheit in	denf 68
7. Ein wichtiges volkswirtschaftliches Experimen	t in der nordameri-
kanischen Union	70
8. Die staatliche Arbeitslosenversicherung in Gi	rossbritannien 72
9. Internationale Revue	73
0. Internationale Gewerkschaftsbewegung	

Maifeier.

Für das klassenbewusste Proletariat bedeutet die Maifeier gleichzeitig das, was Weihnachten und Ostern für den gläubigen Christen bedeuten. ein Fest der Erlösung und zugleich eine Feier der Auferstehung.

Das den 1. Mai feiernde Proletariat demonstriert für seine Befreiung aus der Knechtschaft der Lehnsklaverei, es feiert die zukünftige Auferstehung aus Not und Pein, aus Angst und Sorgen, aus materiellem und geistigem Elend, in dem der übermächtige Kapitalismus es heute noch

gefangen hält.

Das Zusammenströmen der sozialistischen Arbeitermassen am 1. Mai bildet gewissermassen eine für jedermann, aber ganz besonders für die Bourgeoisie deutliche Demonstration der endlichen Vereinigung der Proletarier aller Länder. wie sie bereits vor mehr als einem halben Jahrhundert die grossen Sozialisten Karl Marx und Friedrich Engels im kommunistischen Manifest als erste Vorbedingung der Emanzipation des Proletariats forderten.

Es bildet daher die Maifeier eine unversiegbare mächtige Quelle neuer alles belebender Hoffnungen, aus der die mit Recht ein besseres Dasein ersehnenden Lohnarbeiter wieder Zuversicht, Klarheit des Geistes und Kraftbewusstsein für

die bevorstehenden Kämpfe schöpfen.

Auch die schweizerische Arbeiterschaft hat alle Ursuche, am 1. Mai zu demonstrieren.

In der « Gewerkschaftlichen Rundschau » haben wir schon vor zwei Jahren unsere Meinung über die Bedeutung der Maifeier für die Gewerkschaften geäussert. Was dort ausführlich erläutert wurde, deckt sich mit dem, was in obigen Sätzen restimiert ist.

Wir möchten heute nur darauf aufmerksam machen, dass gerade in der Gegenwart die Mai-

feier des internationalen Proletariats von ausserordentlich hoher Bedeutung ist, und zwar nicht bloss für die Proletarier im absoluten Sinne des Wortes und nicht allein für die Arbeiterbevölkerung anderer Länder, in denen der Kapitalismus mächtiger ist, noch rücksichtsloser wirken kann als in der Schweiz.

Nein, wir sind überzeugt, dass sogar auch die besser gestellten Arbeiter und Arbeiterinnen in der Schweiz alle Ursache haben, am 1. Mai

möglichst vollzählig zu demonstrieren.

Sind wir denn nicht auch in der Schweiz noch unsäglich weit entfernt vom Achtstundentag, von den menschenwürdigen Arbeitsbedingungen, wie sie zunächst seit der Abhaltung der 1. Maifeier, das heisst seit dem Jahre 1889 in allen Kulturstaaten gefordert werden. Wir zählen ja auch die Schweiz zu den Kulturstaaten. Jedoch hat der Achtstundentag eigentlich bis heute erst in Australien und Neuseeland und für einzelne Berufe in den Vereinigten Staaten, in Grossbritannien und in Dänemark nennenswerte Fortschritte gemacht.

Nach der allerdings nicht einwandfreien Statistik des eidgenössischen Fabrikinspektorats arbeiten rund 33,000 Arbeiter und Arbeiterinnen in schweizerischen Fabrikbetrieben noch 10³/₄ Stunden und zirka 47,000 Fabrikarbeiter 10 Stunden pro Tag, weniger als 9 Stunden pro Tag arbeiten in der Schweiz erst etwa 21,000 Fabrikarbeiter. Wenn auch die wöchentliche Arbeitszeit für einen Teil der Fabrikarbeiter in der offiziellen Fabrikstatistik nicht ganz richtig angegeben ist, so gibt es dafür in Betrieben, die dem Fabrikgesetz nicht unterstellt sind, das heisst im Wirtschafts- und Hotelgewerbe, im Handel, Transport- und Verkehrswesen, im Kleinhandwerk, in der Heimindustrie und in landwirtschaftlichen Betrieben der Schweiz nech Hunderttausende von Lohnarbeitern und -Arbeiterinnen, von denen der Grossteil sogar mehr